

Gewalt wieder gewinnen möchten. In den Hussitenkriegen mehrfach zerstört, brauchte Ramenz lange Zeit, ehe es sich wieder zu einigem Wohlstand und einiger Bedeutung erheben konnte.

Es war entschieden nur ein Akt der Nothwehr, als 1409 die Bürgerschaft die auf dem Burglehn wohnenden adlichen Burgmannen der Herren von Ramenz, welche Nachts in die Häuser der Bürger einzufallen, die Männer zu mißhandeln, die Frauen und Töchter aber zu nothzüchtigen pflegten, endlich, da ihr von Seiten der Landesbehörde kein Recht zu Theil ward, einfach erschlug. So faßte den Vorgang selbst der strenge König Wenzel, welcher bei einer persönlichen Anwesenheit in der Stadt (1410) keinerlei Bluturtheile verhängte, die Bürgerschaft mit den Herren von Ramenz verglich, die eigene Rathskür zwar der Stadt nahm, aber 1412¹⁾ dieselbe wieder zurückgab. Aus der betreffenden Urkunde ersehen wir, daß bisher „die Bürger [d. h. die gesammte Bürgerschaft] — solche Gewohnheit gehabt hatten, daß sie — Rathsmannen und Schöppen geforen, gesetzt und geschickt haben“, und diese selbe Rathskür erhielten sie jetzt wieder. Allein der König bestimmte zugleich, daß „der neue Rath den Handwerken, die da Zünung haben, neue Viermeister setzen und geben solle, die zuvor schwören sollen, dem König getreu und gewähr und dem Rath unterthan und gehorsam und beiständig zu sein“. Den Zünften also war seitdem die freie Aeltestenwahl benommen, was uns vermuthen läßt, daß jener Racheakt an den übermüthigen Adlichen besonders von den Handwerkern werde ausgegangen sein. Neben dem Rathe aber gab es hier schon vor den Hussitenkriegen ein Collegium von (Raths-) Aeltesten, gewählt theils aus Handwerkern, theils aus der übrigen „Gemeinde“. Ohne vorgängige Berathung mit diesem Aeltestencollegium durfte der Rath keinerlei endgültige Beschlüsse fassen; daher wurde dasselbe auch der „Vorrath“ genannt²⁾. „Wir Bürgermeister und Rath mit unsern Aeltesten, Handwerken und Gemeinde“ war daher die übliche Formel, mit welcher die von der Stadt ausgestellten Urkunden zu beginnen pflegten. Dieses Aeltestencollegium bestand ebenso wie der Rath selbst aus 12 Personen, 8 von den Handwerkern und 4 aus der Gemeinde. Die ältesten Zünfte waren die der Tuchmacher, Fleischer, Schuhmacher und Bäcker, welche daher „die Vierhandwerke“ oder nach Bildung neuer Zünfte „die großen Handwerke“ hießen. An der Spitze jeder Zunft standen „Viermeister“, später „Aelteste“ genannt, und von diesen vier Zunftältesten waren immer je zwei Mitglieder des Collegiums der Rathsäeltesten. Erst Anfang des 16. Jahrhunderts brachen auch in Ramenz ernstere und langandauernde Differenzen zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, namentlich den Handwerkern aus. Der Rath hatte das Aeltestencollegium auch zu wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen, welche sogar die Stadtkasse schwer belasteten, nicht mehr zugezogen; einzelne Rathsherren hatten sich grobe Willkürlichkeiten und arge Parteilichkeit zu Schulden kommen lassen; selbst der Stadtprediger donnerte deshalb (1507) von der Kanzel herab gegen Bürgermeister und Rath; natürlich wurde er sofort von diesem aus der Stadt verwiesen³⁾. Endlich am 18. December 1508, kurz vor der üblichen Rathskür, brach der langverhaltene Unwille der Handwerker in offenen Aufstand aus.

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 38 fg.; 43. ²⁾ Ebend. 37 3. 14; 74 3. 22; 95 3. 28 2c. ³⁾ Ebend. 160.